

## Gliederung Lebensbedarf Ergänzungsleistung für Ehepaare

(ab 01.01.2023)

Das EL-rechtliche „Existenzminimum“ setzt sich zusammen aus einer Pauschale für den allgemeinen Lebensbedarf plus Miete und Krankenkassenprämie. Aus dem Lebensbedarf decken EL-Beziehende alle Kosten, die nicht die Miete oder Krankenkassenprämie betreffen.

Zur Orientierung bei der Erstellung des individuellen Monatsbudgets sind in der folgenden Tabelle Warenkategorien aufgelistet, die aus dem Lebensbedarf finanziert werden müssen.

Ausgabenkategorie	Richtwerte pro Monat in CHF	Individuelles Budget für
Steuern	90.50	
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	832.50	
Nahrungsmittel	689.00	
Getränke, Tabakwaren	143.50	
Bekleidung und Schuhe	156.00	
Wohnen und Energie (ohne Miete) Strom, Gas etc.	129.00	
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung	120.00	
Einrichtungsgegenstände (Möbel, Geschirr, Bettzeug usw.)	82.00	
Laufende Haushaltsführung (Wasch- und Reinigungsmittel)	38.00	
Gesundheitspflege Nichtkassenpflichtige Medikamente, Geräte	169.00	
Verkehr und Kommunikation Bus/Tram, Bahn, Telefon, Internet, Post	235.50	
Freizeit und Kultur Fernsehen, Kino, Zeitung, Bücher, Kursgelder	220.00	
Sonstige Waren und Dienstleistungen	560.00	
Körperpflege (Toilettenartikel, Coiffeur, Schönheitspflege)	98.50	
Persönliche Gebrauchsgegenstände	49.00	
Gastgewerbe, Ferien	174.50	
Sachversicherungen	62.00	
Gebühren	23.50	
Verschiedenes, Vereinsbeiträge, Spenden, Reserve	152.50	
Total Lebensbedarf pro Monat	2'512.50	
Differenz		